

## Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Periode 2008/2009

### 1. Veranlassung

Nach KAG § 6 Abs.3 sind Preise nach Abschluss der Kalkulationsperiode durch Nachkalkulation zu überprüfen. Das Ergebnis der Nachkalkulation ist zu bewerten und entsprechende Vorschläge zum Umgang mit den Abweichungen zur Vorkalkulation sind vorzubereiten.

### 2. Grundlagen

Zum Zeitpunkt der Nachkalkulation lagen der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 und der bestätigte Jahresabschluss 2008 vor.

### 3. Durchführung

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH (Betriebsführer des Entwässerungsbetriebes) führte die Nachkalkulation im April / Mai 2010 durch. Zur Kostenumlage wurden die gleichen Schlüssel wie in der Vorkalkulation angewendet. Das Mengengerüst (Kostenbild und Absatzmengen) ist den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 entnommen.

Alle angefallenen Kosten wurden zunächst auf ihre Ansatzfähigkeit überprüft. Es folgte die Kostenzuordnung zu den Kostenträgern (5 Kostenträger, gesplitteter Preismaßstab).

Die kalkulatorischen Kosten wurden ermittelt und in die Kalkulation einbezogen. Die kalkulatorische Abschreibung ergibt sich aus der bilanziellen Abschreibung nach Handelsrecht unter Abzug der Auflösungen der Ertrags- und Kapitalzuschüsse. Für die kalkulatorischen Zinsen wird der Restbuchwert des Anlagevermögens unter Abzug der Restbuchwerte der Ertrags- und Kapitalzuschüsse zugrunde gelegt.

Bei der Straßenentwässerung kommt nur der Fremdkapitalzins zum Tragen, da die Kosten der öffentlichen Niederschlagwasserbeseitigung ausschließlich von der Stadt (Eigentümer der Kanäle) getragen werden. Es wird also ohne Eigenkapitalverzinsung kalkuliert, nur mit tatsächlichen Kosten.

### 4. Ergebnisse

Die Aufteilung der kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Kostenträger zur Darstellung des Anteils der Eigenkapitalverzinsung ist dargestellt in Anlage 1.

Der Vergleich der Ist-Kosten mit den in der Vorkalkulation geplanten Kosten ergibt die Differenzen im Kostenbild. Positionen mit wesentlichen Abweichungen sind:

- Erträge: + 85 TEUR
- Aufwand für Fremdleistungen: + 104 TEUR
- Abwasserabgabe: - 51 TEUR
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: - 54 TEUR
- kalkulatorische Kosten: Abschreibungen: + 69 TEUR, Zinsen: - 37 TEUR)

**Die Plan-Ist-Differenz der Kosten ist ca. 0,7 % (37 TEUR weniger als geplant).**

Aus der Gegenüberstellung der tatsächlich erzielten Erlöse mit den geplanten Erlösen erhält man die Abweichungen im Erlösbereich (Erläuterungen siehe Kostenträger).

**Die Plan-Ist-Differenz der Erlöse ist ca. 1,5 % (83 TEUR weniger als geplant).**

Kosten- und Erlösabweichungen insgesamt ergeben die Über- bzw. Unterdeckungen je Kostenträger (siehe Anlage 2, detaillierte Kostenarten siehe Anlage 3).

Die Kostenträger im Einzelnen:

- **Schmutzwasser: Überdeckung von ca. 2 TEUR**  
Mengen wie geplant, Differenz nur ca. + 1.500 m<sup>3</sup> in zwei Jahren  
marginal geringere Einnahmen als geplant (- 2 TEUR)  
marginal geringere Kosten als geplant (- 3 TEUR)
- **Niederschlagswasser - privat: Unterdeckung von ca. 50 TEUR**  
in Vorkalkulation angenommene Vergrößerung der zu veranlagenden Flächen durch Überprüfung und Neubewertung angeschlossener Flächen trat nicht in der erwarteten Höhe ein, Differenz zwischen Vor- und Nachkalkulation ca. - 91.000 m<sup>2</sup> in zwei Jahren  
deutliche Erlösminderung (- 82 TEUR)  
Kosten weniger als erwartet (- 32 TEUR)
- **Niederschlagswasser - öffentlich: Überdeckung von ca. 7 TEUR**  
ungeplanter Wegfall an Straßenflächen durch Neuabstimmung  
Differenz zwischen Vor- und Nachkalkulation ca. - 59.000 m<sup>2</sup> in zwei Jahren  
Kostenvergleich zeigt leichte Verringerung gegenüber Vorkalkulation (- 7 TEUR)
- **Fäkalwasser (Inhalt abflussloser Sammelgruben): Unterdeckung von ca. 5 TEUR**  
Mengen geringfügig größer als in Vorkalkulation angenommen (+ 700 m<sup>3</sup> in zwei Jahren)  
Einnahmen wie geplant  
Kosten etwas höher (+ 5 TEUR)
- **Fäkalschlamm (Teilinhalte von Kleinkläranlagen): Überdeckung von ca. 0,8 TEUR**  
Mengenrückgang größer als geplant  
leichte Mehreinnahmen (+ 1 TEUR)  
Kosten wie geplant

Übersicht über die Abwassermengen bzw. preisrelevanten Flächen der Vor- und Nachkalkulation (Angaben auf zwei Jahre bezogen):

	SW m <sup>3</sup>	NW-privat m <sup>2</sup>	NW-öffentl. m <sup>2</sup>	FW m <sup>3</sup>	FS m <sup>3</sup>
Vorkalkulation	1.247.000	1.078.140	812.956	21.400	930
Nachkalkulation	1.248.475	987.017	754.067	22.113	699
Differenz	+1.475	-91.123	-58.889	+713	-231

## 5. Ergebnisverwendung

Die Über- bzw. Unterdeckungen sind spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode, das ist die Vorkalkulation für die Jahre 2012/2013, zu beachten und auszugleichen.

Es wird vorgeschlagen, sowohl die Überdeckungen als auch die Unterdeckungen in der Kalkulationsperiode 2012/2013 zu berücksichtigen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Entgelte zeigt Anlage 4.

Scheibe / Stieler